

# Regierungsratsbeschluss

vom 26. Juni 2012

Nr. 2012/1323

## Stiftung Feriengestaltung für Kinder Schweiz, 6030 Ebikon-Luzern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Projekte für Kinder 2012

---

### 1. Erwägungen

Die Stiftung Feriengestaltung für Kinder Schweiz, Ebikon-Luzern, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Projekte für Kinder 2012. Die Stiftung Feriengestaltung für Kinder Schweiz bietet geordnet für Mädchen und Buben von Alleinerziehenden, aus Heimen, aus Pflegefamilien, aus Familien mit knappem Budget, Kindern mit einem AD(H)S sowie sehbehinderten Kindern und Jugendlichen unterschiedliche Projekte an. Geplant sind Ferienlager in verschiedensten Regionen der Schweiz. Ziel ist es Kindern aus sozial und familiär schwierigen Verhältnissen unvergessliche Ferien zu ermöglichen. Für das Jahr 2012 sind Ausgaben von Fr. 405'880.-- budgetiert

### 2. Beschluss

- 2.1 Die Stiftung Feriengestaltung für Kinder Schweiz, Ebikon-Luzern, ist an die Projekte für Kinder 2012 ein letztmaliger Beitrag von Fr. 8'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/Ferienlager.doc  
 Amt für soziale Sicherheit, Ursula Brunschwyler  
 Stiftung Feriengestaltung für Kinder Schweiz, Jolanda Bachmann-Gerber, Ronstrasse 7,  
 6030 Ebikon-Luzern